

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
05.01.2015
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 5-10
Schriftführung
Hans-Jörg Fedder
Telefon-Nr.
02202-142865

Niederschrift

Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Montag, 03.11.2014

Sitzungsort

DRK Refrather Treff, Steinbreche 30, 51427 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

09:38 Uhr - 11:25 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Genehmigung der Tagesordnung**
- 2 Durchsprache des Protokolls der Sitzung am 17.09.2014**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Seniorenbeirates am 17.09.2014**
- 4 Mitteilungen des Beiratsvorsitzenden**
 - 4.1 Mitteilungen aus dem Landesseniorenbeirat**

- 4.2 Mitteilungen aus dem Kreissenorenbeirat**

- 5 Rückblick auf die Seniorenkulturwoche 2014**

- 6 Neuwahl des Seniorenbeirates 2015**

- 7 Berichte aus Ausschüssen, Beiräten und sonstigen Aktivitäten**

- 8 Informationen aus dem Seniorenbüro und Fragen an das Seniorenbüro**

- 9 Anträge der Beiratsmitglieder**

- 10 Verschiedenes**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates Herr Steinbach eröffnet die 28. Sitzung des Seniorenbeirates. Er begrüßt alle Anwesenden und besonders Frau Van den Berg vom Refrather Treff sowie den Vertreter des Integrationsrates Herrn Farber, der erstmalig an einer Sitzung des Seniorenbeirates teilnimmt.

Herr Farber stellt sich vor.

Sodann stellt Frau Van den Berg die Begegnungsstätte mit Schwerpunkt auf dem Neubau vor. Sie beantwortet die Fragen der Beiratsmitglieder u. a. zur Finanzierung des Neubaus und zu Zuschüssen der Stadt Bergisch Gladbach.

Die Anwesenden erhalten eine Übersicht der Termine und Veranstaltungen des Refrather Treff für November 2014. Das Programm wird vom Beirat für seine Vielseitigkeit gelobt. Auf Fragen aus dem Beirat erklärt Frau Van den Berg, dass auch Angebote anderer Anbieter aufgenommen wurden. Herr Cromme weist besonders auf den Themennachmittag am Dienstag, den 18.11.2014, hin, der von MiKibU gestaltet wird.

Frau Brandi betont die Wichtigkeit der Quartiersarbeit/Nähräumigkeit der Einrichtung. Alt-Refrath hat neben Schilden den höchsten Anteil alter Einwohner an der Bevölkerung Bergisch Gladbachs.

Von 9.55 Uhr bis 10.05 Uhr wird der Beirat durch die Einrichtung geführt.

2. Durchsprache des Protokolls der Sitzung am 17.09.2014

Das Protokoll der Sitzung des Seniorenbeirates am 17.09.2014 wird ohne Aussprache genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Seniorenbeirates am 17.09.2014

Frau Brandi teilt mit, dass nach verwaltungsinterner Prüfung nur gewählte Mitglieder des Seniorenbeirates in Ausschüsse entsandt werden dürfen und Herrn Kraffts (Vertreter der FDP) Entsendung daher nicht zulässig war. In Anbetracht der Neuwahl des Seniorenbeirates im März 2015 verzichtet der Seniorenbeirat einvernehmlich auf einen neuen Vorschlag für den Flächennutzungsplanausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (Stellvertretung) sowie den Inklusionsbeirat (Stellvertretung).

4. Mitteilungen des Beiratsvorsitzenden

Herr Steinbach trägt keine Mitteilungen vor.

4.1. Mitteilungen aus dem Landesseniorenbeirat

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

4.2. Mitteilungen aus dem Kreissenorenbeirat

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

5. Rückblick auf die Seniorenkulturwoche 2014

Frau Brandi lobt die gelungene Seniorenkulturwoche. Die Auswertung erfolge zurzeit. Sie bedauert, dass der Vortrag von Frau Hebborn ausschließlich von Beiratsmitgliedern besucht wurde. Verschiedene Beiratsmitglieder merken an, dass der Inhalt aus früheren Veranstaltungen Frau Hebborns bereits bekannt war. Das Q 1 sei als Veranstaltungsort schlecht gewählt, da das Jugendzentrum älteren Menschen wenig bekannt und schlecht erreichbar sei. Auch sei zu wenig für diese Veranstaltung geworben worden.

Frau Ozaneaux-Martinez Besse und Frau Prinz berichten über die von ihnen durchgeführten Veranstaltungen.

6. Neuwahl des Seniorenbeirates 2015

Frau Brandi bittet die Beiratsmitglieder, in ihren Verbänden Werbung für die anstehende Wahl zu machen. Die ersten drei Bewerber einer jeden Liste sollen für sich werben. Kandidieren können Listen und Einzelbewerber. Die Terminübersicht ist als *Anlage 2* beigelegt.

7. Berichte aus Ausschüssen, Beiräten und sonstigen Aktivitäten

Herr Farber weist auf einen Griechischen Abend am Sonntag, dem 16.11.2014, hin (*Anlage 3*). Außerdem berichtet er über die auflebende Städtepartnerschaft mit Pleß. Wer Interesse an einer Bürgerreise im September 2015 habe und Kontakte knüpfen könne, könne sich bei ihm melden.

Frau Brandi weist darauf hin, dass Frau Lucks Antrag zu Kurzzeitparkplätzen im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr behandelt werden muss. Herr Wenzel (Vertreter des Inklusionsbeirates) weist darauf hin, dass der Inklusionsbeirat den Antrag des Seniorenbeirates unterstützen wird. Frau Brandi bemüht sich um eine Klärung der Formulierung in der Niederschrift über die letzte Sitzung des Inklusionsbeirates.

8. Informationen aus dem Seniorenbüro und Fragen an das Seniorenbüro

Frau Brandi weist auf Folgendes hin:

1. Im Rahmen der Wohnraumanpassung bietet die KfW wieder Zuschüsse „Altersgerechter Umbau“ an. Der Zuschuss beträgt bei Einzelmaßnahmen 8 % der förderfähigen Kosten, maximal 4.000 € pro Wohneinheit (*s. Anlage 4*).
2. Im Rahmen der nächsten Sitzung des Inklusionsbeirates am Mittwoch, dem 12.11.2014, im Rathaus Bensberg (Beginn: 17.00 Uhr) das Pilotprojekt „Peer Counseling“ von Mitarbeiterinnen der „Kette e. V.“ vorgestellt (*s. Anlage 5*).
3. Am 04.12.2014 findet ein Seminar „Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum“ in Raum 116 der VHS statt. Das Seminar dauert von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr (*s. Anlage 6*).

Herr Dresbach weist auf einen Basar der Jugendwerkstatt hin, der vom 14.11. – 16.11.2014 jeweils von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Jugendwerkstatt Bensberger Str. 133 stattfindet (*s. Anlage 7*).

Die Anwesenden erhalten die Broschüre „Nahaufnahme“ sowie den Sitzungskalender 2015.

Einzelne Mitglieder des Seniorenbeirates kritisieren, dass die erste Beiratssitzung am 05.01.2015 während der Weihnachtsferien stattfindet. Für eventuelle Urlaubsreisen sei dieser Termin ungünstig. Der Antrag, diesen Sitzungstermin um eine Woche auf Montag, den 12.01.2015 zu verlegen, wird mehrheitlich abgelehnt.

9. Anträge der Beiratsmitglieder

Es werden keine Anträge gestellt.

10. Verschiedenes

Frau Ozaneaux-Martinez Besse erinnert an einen Antrag zu Lichtsignalanlagen mit Restzeitanzeige für den Verkehrsknoten Odenthaler Straße/Hauptstraße. Da von der angedachten Umsetzung des „Waatsack“ inzwischen Abstand genommen wurde, solle dieser Antrag wieder aufgegriffen werden. Frau Prinz sieht derzeit aber keinen Handlungsbedarf.

Herr Steinbach setzt diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Beiratssitzung.

Er schließt die Sitzung um 11.25 Uhr.

gez. Steinbach
Vorsitzender

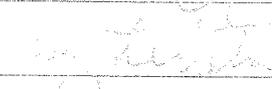
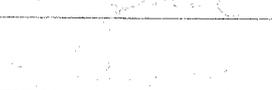
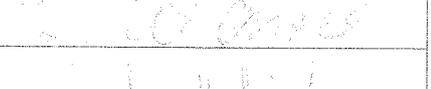
gez. Schriftführung

Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach

Ort der Sitzung: DRK Refrather Treff, Steinbreche 30,
51427 Bergisch Gladbach

Tag der Sitzung: 03.11.2014

Teilnehmerverzeichnis

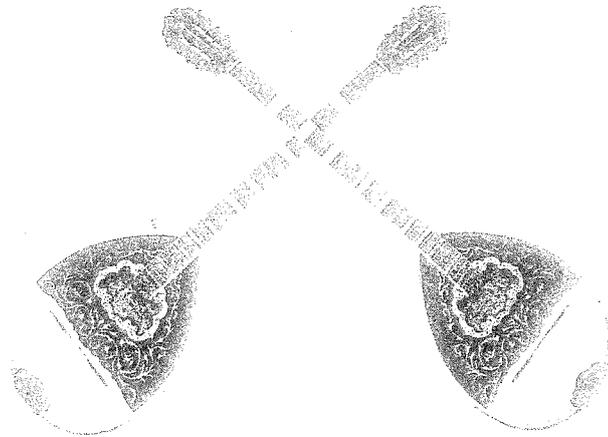
Mitglieder		Dauer der Sitzung 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Name, Vorname	anwesend von - bis	Unterschrift
Steinbach, Hans		
Leistner, Regina		
Prinz, Brigitte		
Kohlschmidt, Wolfgang		
Cromme, Dirk		
Luck, Heide		
Ozaneaux-Martinez, Elvira		
Kröger, Heinz-Udo		
Brosch, Margret		
Beratende Mitglieder		
Brandt, Christine (Seniorenbüro)		
Farber, Klaus (Integrationsrat)		
Dresbach, Erich (Integrationsrat)		
Wenzel, Ludwig (Inklusionsbeirat)		
Klein, Manfred (Inklusionsbeirat)		

<u>Gäste</u>		
Herr Ditzler (CDU-Fraktion)		
(SPD-Fraktion)		
Herr Krafft (FDP-Fraktion)		<i>Krafft</i>
Herr Biergarns (Fraktion DIE LINKE)		<i>Biergarns</i>
<u>Verwaltung</u>		
Fedder (Schriftführer)		<i>Fedder</i>
<i>Ulrich</i>		<i>Ulrich</i>

Terminübersicht

Datum	Tage vor der Wahl		Ereignis/ Aufgabe	Grundlage
17.03.2014			Letzter Geburtstermin für die Wählbarkeit	§ 5, 2. WOS
17.03.2014			Letzter Geburtstermin für die Wahlberechtigung	§ 4, 1. WOS
17.03.2014	90		Öffentliche Bekanntmachung des Wahltermins	§ 3 WOS
17.03.2014	90		Zeitpunkt bis zu dem Kandidaten ihren Hauptwohnsitz in Bergisch Gladbach haben müssen. (Voraussetzung für die Wählbarkeit)	§ 5, 2. WOS
10.02.2015	35		Aufbau des Wählerverzeichnisses	§ 8, 2. WOS
11.02.2015	34	15:00 Uhr	Spätester Termin für die Einreichung von Wahlvorschlägen und die Beseitigung von Mängeln	§ 6, 8. WOS
19.02.2015		17:00 Uhr	Wahlausschuss - Zulassung der Wahlvorschläge	§ 2, 3. WOS
25.02.2015 01.03.2015	20 16		Offenlegung des Wählerverzeichnisses	§ 8, 4. WOS
26.02.2015	19		Letzter Tag für den Zugang der Wahlunterlagen	§ 9, 1. WOS
01.03.2015	16		Letzter Tag - Einspruchsfrist Wählerverzeichnis	§ 8, 5. WOS
01.03.2015	16		Letzter Tag - Innehaben eines Hauptwohnsitzes in Bergisch Gladbach für die Wahlberechtigung	§ 4, 1. WOS
17.03.2015			Stichtag für die Wahl des Seniorenbeirates	
18.03.2015 25.03.2015			Auswertung der Seniorenbeiratswahl durch den Wahlvorstand	
26.03.2015			Wahlausschuss - Feststellung Ergebnis	§ 2, 3. WOS
16.04.2015			Wahlprüfungsausschuss - Gültigkeit der Wahl	§ 2, 3. WOS
23.06.2015			Rat - Gültigkeit der Wahl	§ 2, 3. WOS

HERZLICHE EINLADUNG
ZU EINEM
GRIECHISCHEN ABEND



MIT MUSIK VON
TA ALANIA

Sonntag, 16. November 2014, 17 Uhr

Gemeindesaal „Engel am Dom“ der
Ev.Kirchengemeinde Bergisch Gladbach-Stadtmitte
Hauptstraße 258, an der Gnadenkirche (Quirisberg)

*Leckere Speisen und Getränke werden von Mitgliedern
der Griechischen Gemeinde angeboten.*

Voranmeldung wird erbeten.



Integrationsrat der
Stadt Bergisch Gladbach



Mehr
Generationen
Haus
Bergisch Gladbach



Weitere Info: Klaus Farber, Integrationsrat, Tel. 02204-65266
Nicole Mrziglod, Mehrgenerationenhaus Bergisch Gladbach Tel: 02202-253908



VERBAND WOHN EIGENTUM

Lobby der Älteren

Die
BAGSO

BAGSO-Pressemitteilung 16/2014
Bonn, 1.10.2014

Neu aufgelegt: KfW-Zuschuss „Altersgerecht Umbauen“ BAGSO und Verband Wohneigentum begrüßen verbesserte Förderung

Bonn, 1. Oktober 2014 – Endlich ist er wieder da: der KfW-Investitionszuschuss „Altersgerecht Umbauen“. Ab dem 1. Oktober 2014 müssen Eigenheimbesitzer und Mieter nicht mehr zwangsläufig einen Kredit aufnehmen, wenn sie die Beseitigung von Barrieren in ihrer Wohnung nicht vom Ersparten bezahlen können. Stattdessen können sie einen Zuschuss bei der KfW-Förderbank beantragen. „Angesichts der demografischen Entwicklung in Deutschland die einzig richtige Entscheidung“, so die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) und der Verband Wohneigentum e. V.

Die Lobby der Verbraucher und insbesondere der älteren Menschen fordert schon lange die Wiedereinführung des KfW-Investitionszuschusses „Altersgerecht Umbauen“. „Angesichts eines Defizits von mindestens 2,5 Millionen altersgerechten Wohnungen in Deutschland ist die Wiedereinführung des Zuschuss-Modells eine zwingend notwendige Entscheidung“, erläutert die BAGSO-Vorsitzende und ehemalige Bundesfamilienministerin Prof. Dr. Ursula Lehr. Der Zuschuss ist unabhängig von Alter und Vermögen des Antragstellers, denn Ziel ist die Vorsorge.

2012 wurde der Zuschuss nur ein Jahr nach seiner Einführung aus dem Bundeshaushalt wieder gestrichen. Dies löste bei Kennern der Immobilienbranche blankes Unverständnis aus. „Das ging vollkommen an der Haupt-Zielgruppe, den älteren Menschen, vorbei“, kritisiert Hans Rauch, Präsident Verband Wohneigentum e.V. Eine aktuell unter den Mitgliedern des Verbands Wohneigentum durchgeführte Studie bestätigt erneut, dass ohnehin nur ein viel zu geringer Personenkreis die bislang verfügbaren Förderkredite beantragt. „Ältere Menschen können oder wollen mit ihrer Rente meist keinen Kredit mehr aufnehmen. Der KfW-Investitionszuschuss ist also die praktikabelste Fördervariante und der beste Anreiz, den Anteil an altersgerechten Wohnungen zu steigern“, so Rauch weiter.

Verbesserter Zuschuss für Jung und Alt

Der Zuschuss beträgt bei Einzelmaßnahmen 8 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal 4.000 Euro pro Wohneinheit. Im Standard „Altersgerechtes Haus“, der eine Bündelung von Einzelmaßnahmen vorsieht, sind es bis zu 10 Prozent und maximal 5.000 Euro pro Wohneinheit. Gegenüber dem früheren Zuschussmodell wurde damit die Fördersumme pro Vorhaben fast verdoppelt. Auch begrüßen die BAGSO und der

Verband Wohneigentum, dass mit dem Zuschuss im Zusammenhang mit der Reduzierung von Barrieren nun auch Maßnahmen zum Einbruchschutz (z.B. einbruchhemmende Türen und Fenster, Bewegungsmelder, Beleuchtung, Gegensprechanlagen, Videokameras oder Alarmanlagen) gefördert werden können. Angesichts der steigenden Einbruchzahlen ist dies auch für junge Menschen interessant.

Weitere deutliche Verbesserungen: Der Zuschuss kann flexibel mit anderen KfW-Förderprogrammen, z.B. „Energieeffizient Sanieren“, ergänzt werden. Umbauwillige Wohneigentümer können so ihre Immobilie in einer Sanierungsmaßnahme energieeffizient, komfortabel und sicher gestalten. Neu ist auch, dass der Zuschuss zum Kauf einer barriere reduzierten Wohnung verwendet werden kann.

Jetzt ist es an den Verbraucherinnen und Verbrauchern, das neue, deutlich verbesserte Zuschuss-Modell zu einem Erfolg zu machen. Nur wenn der KfW-Investitionszuschuss genutzt wird, bleibt er auch hoffentlich langfristig verfügbar. Die BAGSO und der Verband Wohneigentum e. V. wollen helfen, die Zuschussförderung bekannt zu machen.

Ansprechpartner:

Verband Wohneigentum e. V.

Amal Khalil

Oberer Lindweg 2

53129 Bonn

Tel.: 0228 / 60 46 8-13

E-Mail: khalil@verband-wohneigentum.de

www.verband-wohneigentum.de

Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO)

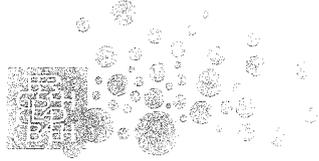
Ursula Lenz, Pressereferat

Bonngasse 10, 53111 Bonn

E-Mail: lenz@bagso.de

www.bagso.de

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister



Inklusion

Vielfalt in Bergisch Gladbach

Behindertenbeauftragte
Hildegard Allwein

Fachbereich
Jugend und Soziales
Soziale Stadtentwicklung
Stadthaus An der Gehrnmühle 12
Auskunft erteilt:
Frau Allwein, Zimmer 345
Telefon: 0 22 02/34 2305
Telefax: 0 22 02/14702309
e-mail: h.allwein@stadt-gl.de

15.10.2014

Peer Counseling

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Kette e.V. Bergisch Gladbach ist an dem Pilotprojekt Peer Counseling des LVF beteiligt.

Dieses Modellprojekt ist nur auf Menschen mit einer psychischen Behinderung ausgerichtet. Aus diesem Grunde startet die Stadt Bergisch Gladbach - Soziale Stadtentwicklung (Behindertenbeauftragte) und Inklusionsarbeit - in Kooperation mit der Kette e.V. ein vergleichbares Projekt für Menschen mit Behinderung in Bergisch Gladbach.

Am 12. November 2014 um 11:00 Uhr werden Mitarbeiter*innen der Kette e.V. im Rathaus Bismarck das Modellprojekt vorstellen.

Referenz: Jede Ihre Stelle ist ein.

Mit freundlichen Grüßen:

H.A.

Hildegard Allwein

Anlage

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister



Inklusion
Merkmal in English: Gladbach

Einladung zum Seminar

„Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum“

Im Rahmen des Aktionsplans Inklusion - Stadtteilbegehung - findet eine weitere Schulung statt,

am Donnerstag, 04. Dezember 2014
von 10 – 17 Uhr
Raum 116

VHS Bergisch Gladbach, Buchmühlenstr. 12, 51465 Bergisch Gladbach

Seminarinhalt

Barrierefreiheit ist vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ein unverzichtbarer Bestandteil einer vorausschauenden Planung. Immer mehr alte Menschen, von denen viele eine Behinderung haben, sind auf eine barrierefreie Gestaltung ihrer Umwelt angewiesen. Seit Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 gelten zudem neue gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich der Barrierefreiheit.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) fördert Barrierefreiheit in allen gestalteten öffentlichen zugänglichen Bereichen (Artikel 9 der UN-BRK).

Das Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet insbesondere Bund, Länder und Kommunen zur barrierefreien Gestaltung, wenn bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden. Und seit 2013 gibt es einen Entwurf für eine neue DIN-Norm zum Barrierefreies Bauen im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum, die DIN 18040 Teil 5. In der neuen DIN 18040-5 werden unter anderem auch umfassende Anforderungen an die sensorische Wahrnehmung (Sehen, Hören, Tasten) berücksichtigt, denn insbesondere die Belange der Menschen mit Sinnesbehinderungen (Sehbehinderungen und Hörbehinderungen) wurden in der Vergangenheit bei der barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raumes nicht ausreichend berücksichtigt.

Das Seminar sensibilisiert die Teilnehmer für das komplexe Themenfeld der Barrierefreiheit und beginnt mit einem Selbsterfahrungsteil. Das Seminar wird von einem Architekten geleitet und vermittelt neben dem rechtlichen Rahmen praktische Lösungsbeispiele für Barrierefreiheit.

Selbsterfahrungsteil

Referenten:

- Kerstin Hettrich, Rehabilitationslehrerin für Blinde und Sehbehinderte
- Architekt Dipl.-Ing. Martin Philippi (Forschungsinstitut Technologie und Behinderung FTB)

In einem Selbsterfahrungsteil sollen Möglichkeiten und Grenzen der Mobilität und Selbstständigkeit im öffentlichen Raum erfahrungsgemäß werden

- Führung unter Anleitung einer Rehabilitationslehrerin für blind- und sehbehinderte Menschen (Orientierungs- und Leitsysteme, taktile Informationen etc.)
- Simulation einer Sehbehinderung mit Hilfe von Simulationsbrillen (Visuelle Informationen, Kontraste, Sicherheit etc.)
- Erprobung der eigenen Mobilität im Rollstuhl (Bewegungsflächen, Rampen, Reichweiten etc.)
- Erprobung der eigenen Mobilität im Alterssimulationsanzug (Treppensteigen, Sicherheit, Reichweiten etc.)
- Selbsterfahrung von Barrieren und guten Lösungen im öffentlichen Raum, beispielsweise bei Fußgängerquerungen

Grundlagen und Lösungsbeispiele

Referent

Architekt Dipl.-Ing. Martin Philippi (FTB)

Gesetzliche Grundlagen für Barrierefreiheit

- UN-Behindertenrechtskonvention
- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)
Dienstreifen und Leitböden
- DIN 18740-9 (Stufen 9)
- DIN 18784
Teilweise „Barrierefreiheit im Straßenraum“

Bauliche Barrieren und Lösungsbeispiele im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum

Besondere Anforderungen aus Nutzerperspektive, z.B. Rollstuhlfahrer, Menschen mit Gehbehinderungen, Sehbehinderungen, Blinde, Gehörlose und Menschen mit Hörschädigungen sowie ältere Menschen.

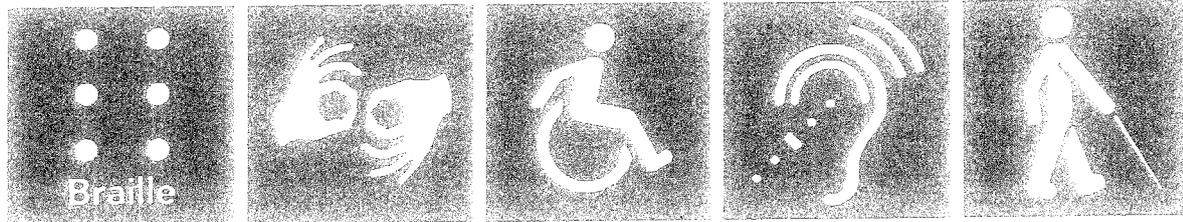
- Mobilität
(Bewegungsflächen, Fußgängerquerungen, Bus-Haltestellen etc.)
- Orientierung
(Orientierungs- und Leitsystem, visuelle, taktile und akustische Hilfen)
- Sicherheit
(Visuelle, taktile und akustische Hilfen, Kontraste etc.)

**Anmerkungen
zum Seminarleiter und zur Agentur Barrierefrei NRW**

Der Seminarleiter ist DIN geprüfter und zertifizierter Sachverständiger für barrierefreie Stadt- und Gebäudeplanung und arbeitet als Mitarbeiter des Forschungsinstituts Technologie und Behinderung im Projekt Agentur Barrierefrei NRW. Die Agentur Barrierefrei NRW besteht seit Juni 2005 und wird durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Weitergehende Informationen zur Agentur Barrierefrei NRW sind erhältlich unter: www.abf-nrw.de

Hildegard Allelein

Anmeldungen bitte bis 15.11.2014
Stadt Bergisch Gladbach
PB 5 Jugend und Soziales
Behindertenbeauftragte
Hildegard Allelein
h.allelein@t-online.de
Tel. 02202 142305
Fax. 02202 14702305



Programmablauf zum Seminar Barrierefreies Bauen Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum

10.00 – 10.30 Uhr Begrüßung, Vorstellung, Einführung
10.30 – 13.00 Uhr Selbsterfahrungsteil

dazwischen 15 Minuten Pause nach Bedarf

Referenten

Kerstin Hettrich: Rehabilitationslehrerin für Blinde und Sehbehinderte

Martin Philippe: Architekt Dipl.-Ing., Agentur Barrierefrei NRW

Mittagspause

13.00 – 14.00 Uhr

für das Leibliche Wohl ist gesorgt

14.00 – 14.30 Uhr: Grundlagen und Lösungsbeispiele

- o Gesetzliche Grundlagen für Barrierefreiheit
- o DIN-Normen und Leitfäden
- o Bauliche Barrieren und Lösungsbeispiele im öffentlichen Raum

Referent: Martin Philippe

15 Minuten Pause nach Bedarf

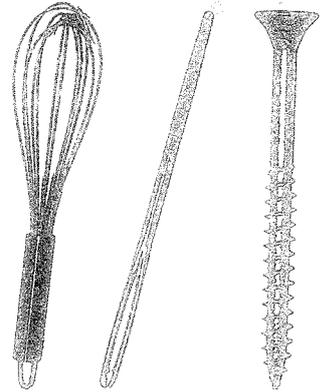
Allgemeine Informationen

- o Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben
- o In den Pausen stehen Getränke und ein Mittagsimbiss kostenfrei bereit
- o Der Veranstaltungsort ist für rollstuhlfahrende Menschen zugänglich
- o Gebärdensprachdolmetscher stehen zur Verfügung
- o Die Zahl der Teilnehmenden ist aus Platzgründen auf 30 beschränkt, deshalb bitte Angeben, wenn Sie Begleitpersonen mitbringen
- o Bitte informieren Sie mich, wenn Sie weiteren Unterstützungsbedarf haben.

Jugendwerkstatt

Bensberger Straße 133
51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202/35941
awojugendwerkstatt@web.de



AWO

Jugendwerkstatt
Perspektiven für Beruf und Lebenswelt

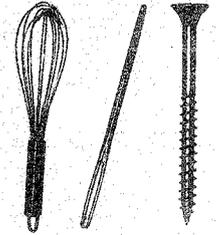
Berufsorientierung in:

Metallwerkstatt
Textilwerkstatt
Hauswirtschaft

dazu kommen:

Kompetenztrainings
Praktika
Kunstpädagogik

sozialpädagogische Begleitung
auch in schwierigen Lebenslagen



Werkstattzeiten:
Mo-Mi: 8Uhr-15Uhr
Do: 8Uhr-12Uhr
Fr: 8Uhr-13Uhr

Die Jugendwerkstatt

LÄDT SIE HERZLICH EIN ZUM BASAR

14. - 16.11.2014

VON 10.00 UHR BIS 18.00 UHR

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!

AWO JUGENDWERKSTATT
BENSBERGER STR. 133
51469 BERGISCH GLADBACH

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)	1
Anlage 1 031114 Teilnehmerverzeichnis	7
Anlage 2 031114 Neuwahl Seniorenbeirat	9
Anlage 3 031114 Einladung griechischer Abend	11
Anlage 4 031114 KfW-Zuschuss Altersgerecht Umbauen	13
Anlage 5 031114 Einladung Peer Counseling	15
Anlage 6 031114 Einladung Seminar Barrierefreiheit	17
Anlage 7 031114 Jugendwerkstatt	21

Inhaltsverzeichnis	23
--------------------	----